

Bouda, M.

Von: Markus&Uta Roth [markus_uta.roth@yahoo.de]
Gesendet: Montag, 1. April 2013 21:59
An: Bouda, M.
Betreff: Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Innerhalb der Gemeindegrenze von Laubach sind mehrere Vorbehaltsgebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für Photovoltaik- Freiflächenanlagen ausgewiesen. Dieser Verlust von Anbauflächen für die Produktion von Nahrungsmitteln ist aus landwirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel und wird grundsätzlich abgelehnt. Die Landwirtschaft leistet durch die Produktion von Biomasse auf Ackerflächen bereits einen ausreichenden Beitrag zur Energiewende.

Selbst die Biomasseproduktion auf Ackerflächen ist kritisch zu betrachten, da sie negative Begleiterscheinungen mit sich bringt, wie z.Bsp. Maismonokultur, die eine Verringerung der Artenvielfalt bedeutet und somit einen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild hat.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Roth, Ortslandwirt

Bouda, M.

Von: Jürgen Wild [wild.goki@freenet.de]
Gesendet: Montag, 1. April 2013 22:19
An: regionalversammlung@rpgi.hessen.de
Cc: Bouda, M.
Betreff: Stellungnahme des OLW aus Gonterskirchen zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Hier : Stellungnahme

Am 7.3.2013 hatten wir eine Bauernversammlung. Ein Tagesordnungspunkt war unter anderem die Diskussion des Teilregionalplans Energie. In Gonterskirchen wäre nach dem Plan ein Großteil der Ackerflächen für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen verwendbar. Dies wurde von den Anwesenden nach reger Diskussion jedoch vollständig abgelehnt. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe, wie intensiver Maisanbau mit all seinen negativen Nebenerscheinungen, ist aus unserer Sicht energetisch und naturverträglich in der Gesamtbilanz nicht sinnvoll. Letztlich sind nachwachsende Rohstoffe, wie intensiver Maisanbau, auf Dauer eine Monokultur und den Böden abträglich. Die Feldflur in Gonterskirchen ist gegenwärtig noch vergleichsweise strukturiert, was sich wiederum an der Artenvielfalt erkennen lässt. Auch dieser von uns geschätzte Wert der Landschaft würde unter dem Anbau nachwachsender Rohstoffe leiden. Nicht zuletzt sehen wir unsere Anbauflächen jedoch in erster Linie als Produktionsflächen für hochwertige Nahrungsmittel und dies soll auch zukünftig so bleiben.

Nach Ansicht der Versammelten wäre es konsequent, dass die Nutzung der Biomasse in Biogasanlagen unter anderem für Güllebetriebe konsequent genutzt werden sollte. Das hat den Vorteil, dass Restenergie aus der Gülle noch genutzt wird. Zum Weiteren hat es den Vorteil, dass die ausgegorene Gülle beim Ausbringen nicht mehr eine so starke Geruchsbelästigung erzeugt. Es sollten Biogasanlagen vorhanden sein, die zur energetischen Ausbeute von Abfallbiostoffen genutzt werden, wie zum Beispiel Nahrungsmittelreste (Essenreste, Abfälle aus der Gastronomie, wie Frittierfette ect.), sowie kontaminierte Getreidearten, die durch Pilzbefall usw. nicht mehr in den Nahrungsmittelkreislauf gelangen dürfen. Dies sind alles sinnvolle Maßnahmen aus der sich positive Punkte ableiten lassen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wild, Ortslandwirt

Jürgen Wild

An der Strasse nach Freienseen1
35321 Laubach

Tel.: 06405-7804

Fax.:06405-506786

<mailto:wild.goki@freenet.de>

Protokoll
der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und
Verkehrsausschusses - UBPVA/010/2013
am Mittwoch, den 20.03.2013
im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Teilregionalplan Energie Mittelhessen
hier: Besichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beratung:

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Teilregionalplan Energie Mittelhessen**
hier: Besichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für
Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Den Anwesenden werden zu Beginn der Sitzung Unterlagen, Planauszug mit den Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik und textliche Erläuterungen Teilregionalplan Energie Mittelhessen, überreicht. Der Vorsitzende, Herr Straka, informiert die Mitglieder darüber, dass u.a. bis zum 04.04.2013 eine Stellungnahme der Stadt beim RP eingereicht werden muss. Betreffend des Entwurfes Teilregionalplan Mittelhessen wurden alle Ortsvorsteher und Ortslandwirte angeschrieben. Die Offenlegung wurde zuvor öffentlich bekannt gemacht.

Im Anschluss erläutert Herr Bouda die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen. Herr Bouda geht auf die unterschiedlichen Raumordnungsgesetzesebenen und den Teilregionalplan Energie Mittelhessen umfangreich ein. Im weiteren Verlauf werden Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die Vorstellung werden alle im Plan aufgeführten Flächen von den Anwesenden gemeinsam angefahren, besichtigt und beraten. Im Rahmen der Befahrung werden Alternativstandorte geprüft. Nach der Überprüfung vor Ort erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über alle Flächen.

Ergebnis (Flächennummer aus Teilregionalplan, Alternativflächenvorschlag)

1. 41097: 4 ja, 1 nein
2. Grillhütte Lauter: 5 nein ; Fläche (AL) hat sich als wertvolles Biotop entwickelt
3. 41095: 5 nein; fügt sich nicht in Landschaftsbild, Bereich dient der Erholung
4. 41096: 5 nein; bedeutende Streuobstwiese und landwirtschaftliche Nutzung
5. 41101: 5 nein; zu dicht an Ortslage
6. 41102: 5 nein; zu dicht an Ortslage
7. 41099: 5 nein; Naherholung u. zu dicht an Grillhütte
8. 41098: 5 nein; wertvolles Biotop (Fläche und Steinbruch)
9. 41100: 5 nein; Hochwasserschutz, Landschaftsbild (Aussicht zum Vogelsberg)
10. 41103: 5 nein; zu dicht an Ortslage, Landschaftsbild)
11. 41104: 5 nein; Landschaftsbild
12. Deponie Stadt: 5 nein, zu klein, wichtig für Bauhof (keine Alternativfläche)
13. 41105: 5 nein; Streuobstwiese, zu dicht an Ortsrand, Besiedlung
14. Baugebiet Seefeld (Ruppertsburg): 5 nein; Eigenentwicklung
15. Baugebiet Hutsberg (Goki): 5 nein; Ortslage, Eigenentwicklung, Ausrichtung
16. Deponie Gonterskirchen Gemarkungsgrenze Ulfa: 5 ja
17. Ehemalige Schlammteiche Freienseen (Stockhausen): 5 ja

(Andreas Straka)
Vorsitzender

(Martin Bouda)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.03.2013

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Jäger, Bernhard

SPD-Fraktion

Stadtverordneter Eisenfeller, Helmut
Stadtverordneter Waschke, Uwe

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordneter Köhler, Michael

FW-Fraktion

Stadtverordneter Straka, Andreas

Magistrat

Stadtrat Semmler, Axel
Stadtrat Wagner, Horst

Verwaltung/ Schriftführer

Technischer Oberamtsrat Bouda, Martin

entschuldigt fehlt

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneter Kühn, Joachim Michael

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Luckert, Manfred

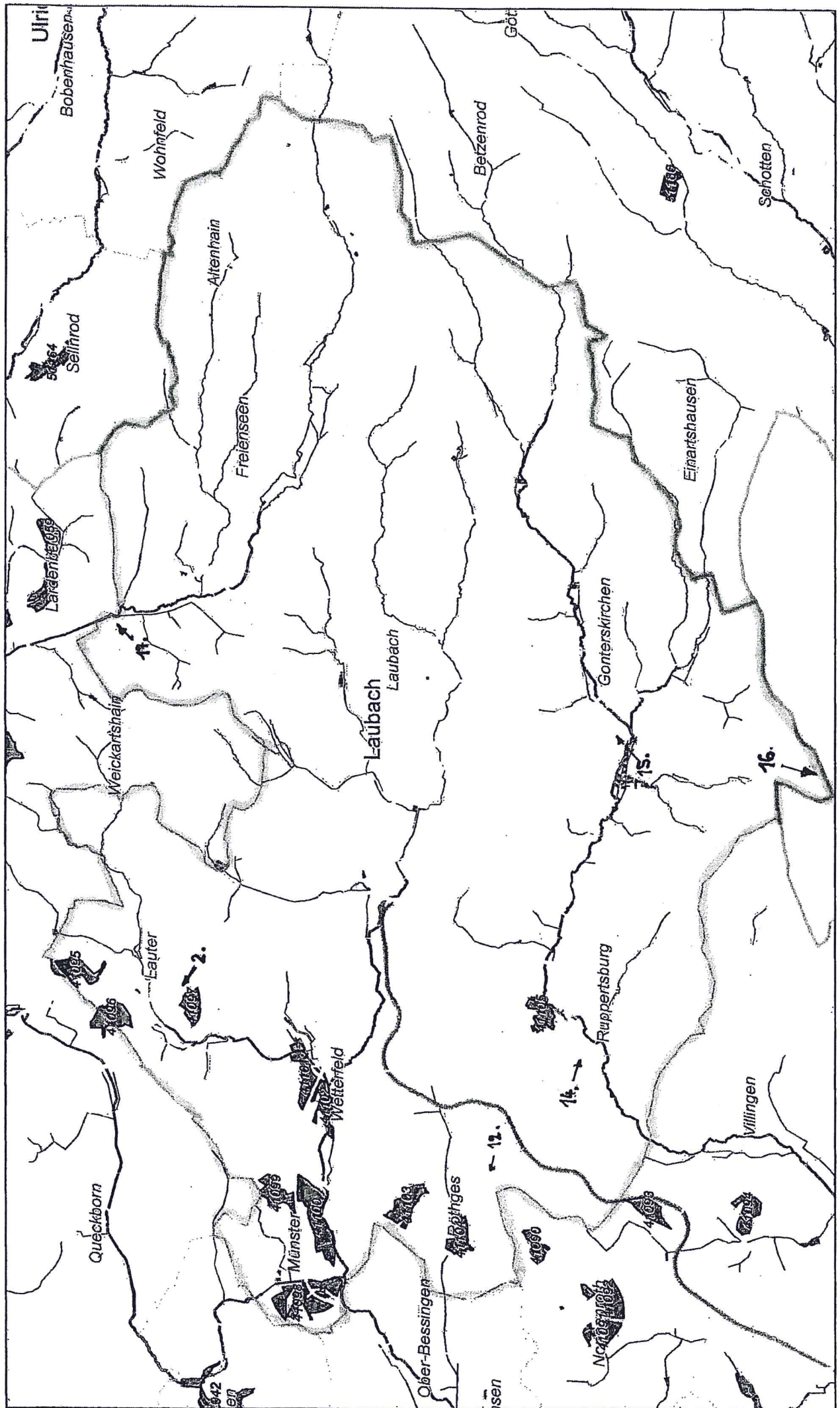
Stadtverordneter Schwab, Volker

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordnete Becker, Carmen

FW-Fraktion

Stadtverordneter Emrich, Klaus



A u s z u g

aus dem Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 14.03.2013

zuständiges Amt:

- | | | |
|-----------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt | <input type="checkbox"/> Liegenschaftsamt |
| <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Finanzabteilung | <input type="checkbox"/> Kultur und Tourismusbüro |

- 17 Stellungnahme der Stadt Laubach zum Teilregionalplan Energie
Mittelhessen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FW, Bündnis90/Die Grünen und
BfL
Vorlage: 369/2013**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 369/2013.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Köhler, E. Roeschen und Waschke.

Der Magistrat bzw. die Verwaltung legt die Stellungnahme vor Abgabe, wie bereits unter dem TOP Anfragen mitgeteilt, dem HFA in einer Sondersitzung zum Beschluss vor. Weiter soll eine kurzfristige Sondersitzung des UBPVA stattfinden in der die Flächen besichtigt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach spricht sich gegen Festsetzungen im Teilregionalplan Energie Mittelhessen aus, die den für das Gelingen der Energiewende notwendigen Ausbau der Windkraft in Mittelhessen und bei uns in Laubach gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die unnötig strikten Vorgaben der hessischen Landesregierung im Entwurf des Landesentwicklungsplans, die eine flexible Planung für die Regionalversammlung und die Kommunen, insbesondere auch hier in Laubach erschweren.

Die Vorgabe von mindestens 5,75m/s Windgeschwindigkeit nach dem TÜV-Gutachten erschwert das Erschließen von geeigneten, für die Bürgerinnen und Bürger konfliktärmeren Standorten, die bei exakter Messung auch deutlich über den vom TÜV-Gutachten gemessenen Werten liegen können.

Darüber hinaus lehnen wir den vollständigen Ausschluss von Natura 2000 Gebieten für Vorranggebiete Windenergie ab. Wir halten es für notwendig, anlassbezogen zu prüfen, ob bestimmte Schutzzwecke wirklich berührt werden. Dieser Aspekt ist gerade auch für das sogenannte Repowering von besonderem Belang.

Der Magistrat wird aufgefordert, die vorgenannten Punkte in seine Beschlussvorlage einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Regionalplan aufzunehmen.

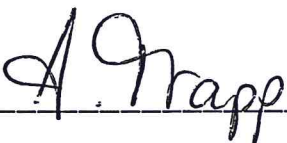
Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	6	8	11	4	1	2	32
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

35321 Laubach, den 19.03.2013



A u s z u g

aus dem Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 14.03.2013

zuständiges Amt:

Hauptamt

Ordnungsamt

Liegenschaftsamt

Bauamt

Finanzabteilung

Kultur und Tourismusbüro

8 Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion „Bericht des Bürgermeisters und Aussprache über das Thema der Realisierungschancen von Windkraftanlagen in Laubach“.

Im April 2012 wurde durch ein Konzept festgestellt, dass in Laubach ca. 163 Windkraftanlagen möglich sind. Wenige Monate später dann die etwas ernüchternde Information, aus avifaunistischer Gründe sind nur noch 2 Flächen möglich. Danach folgte dann die Offenlage des Teilregionalplanes Energie und in Laubach waren keine Vorrangflächen mehr für Windkraft zu finden.

Für die Offenlage des Teilregionalplanes gibt es 3 Zusatzbeschlüsse. Einer bzw. zwei davon sind für uns von maßgeblicher Wichtigkeit.

Der erste bezieht sich darauf, dass nicht zwingend eine Windhöflichkeit von 5,75 m pro Sekunde benötigt wird, sondern auch 5,5 m/Sekunde ausreichen. Der zweite wesentlich wichtigere besagt, dass Vorrangflächen die in Natura 2000 Flächen liegen, also unsere, auch nicht gleich ausgeschlossen werden können, wenn durch entsprechende Gutachten andere Dinge belegt werden.

Sie sehen also an diesen richtungsweisenden Beschlüssen, dass es doch noch möglich ist, dass in Laubach Windkraftanlagen realisiert werden.

Auch nach diesen Beschlüsse, wurden die städtebaulichen Verträge mit beiden Projektpartnern, der Hessen Energie (HE) und iterra, abgeschlossen.

Die Verwaltung arbeitet ebenfalls fieberhaft mit ihren Projektpartnern, um bis zum 04.04.2013 unsere Stellungnahme zum Thema Windkraft auf den Weg

zu bringen. Gegebenenfalls sollte eine Sondersitzung des HFA stattfinden, um diese Stellungnahme gemeinsam abzustimmen.

Aber nicht nur die Stellungnahme zum Thema Windkraft muss von uns abgegeben werden, sondern auch die Themen „Biomasseanbau“ und „Freifläche PV“. Hier haben wir die Ortsbeiräte und die Ortslandwirte entsprechend informiert, um ggf. deren Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen und einzuarbeiten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen noch 3 Konversionsflächen (alte Deponien) die vielleicht in Zukunft für Freiflächen PV geeignet wären und die zurückgekauften Baugebiete in Ruppertsburg und Gonterskirchen, welche wir gerne für solche Projekte mitaufnehmen würden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
35321 Laubach, den 20.03.2013

A. Trapp

"Mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer: Bestand: Planung: Grösse (ha): 95

Landkreis(e): Landkreis Gießen
 Kommune(n): Grünberg, Laubach
 Gemarkung(en): Lardenbach, Freiseesen

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 57

Laubwaldanteil: 0
 Nadelwaldanteil: 10
 Mischwaldanteil: 47

Offenlandanteil in %: 43

Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	0	100

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutzgebiet:	Nähe zu landschaftsbestimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen-naher Lagerstätten:	Wald mit Bodenschutzfunktion:
X	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs-Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konfliktpotenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöffigkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	x	-

Natura 2000-Verträglichkeit: Überlagerung FFH-Gebiet und VSG: VSG 5421-401 Vogelsberg mit Erhaltungszielen u.a. für windenergieempfindliche Vogelarten (v.a. Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan), südlich angrenzend FFH-Gebiet 5420-304 Laubacher Wald mit Erhaltungszielen u.a. für Wald LRTs 91E0*, 9110, 9130, 9170 und 9180* und für Anhang II -Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

Artenschutz: mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst außerhalb des 1 km-Radius, jedoch innerhalb des 3000m Radius südlich Lardenbach, mit Rotmilan-Bruthorst an der Grenze des 1 km-Radius südlich Sellnhorst (Fläche 5144) (Dichtezentrum) sowie mit Rotmilan - Vorkommen (keine Dichtezentren) und Schwarzmilan-Vorkommen unmittelbar nördlich 4116 innerhalb des 1000m Radius, nach Angaben der ONB 1 Brutpaar Wespenbussard* (*= Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA), Fläche gemäß ONB streichen,

"Mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Weitere beurteilungsrelevante Aspekte:

mit Gebiet 5144 unmittelbar zusammenhängend; mittel, lokal stark dimensionierter Laubwald; gehölzreiches Offenland mit Acker sowie intensiv und extensiv genutztem Grünland;

Festgesetzte Ausgleichsflächen/Förderflächen sind u.U. tangiert, auf örtlicher Ebene berücksichtigen, Planungswunsch der Kommune

Beschlussvorschlag:

nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) sehr ungewiss

"Mögliche Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE)"

Stand: 12/2012

Nummer: Bestand: Planung: Grösse (ha): 134

Landkreis(e): Landkreis Gießen

Kommune(n): Grünberg, Laubach

Gemarkung(en): Weickartshain, Freinseen, Laubach, Lauter

Planungswunsch von Kommunen:

Planungswunsch von Privaten:

Waldanteil in %: 97

Laubwaldanteil: 7
Nadelwaldanteil: 4
Mischwaldanteil: 86

Offenlandanteil in %: 3

Konfliktpotenzial für Arten- und Biotopschutz (Flächenanteil in %):

Konfliktstufe 1:	Konfliktstufe 2:	Konfliktstufe 3:	Konfliktstufe 4:	Konfliktstufe 5:	Konfliktstufe 6:
0	0	0	0	91	9

Wichtige Restriktionen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

FFH-Gebiet:	Vogelschutz- gebiet:	Nähe zu landschaftsbe- stimmender Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung:	Nähe zu Landeplatz:	VBG oberflächen- naher Lagerstätten:	Wald mit Boden- schutzfunktion:
x	X	-	-	-	-

Wichtige Eignungen

(- = nicht betroffen, x/X weniger/mehr als die Hälfte des VRG WE betroffen)

Hochspannungs- Freileitung:	Straßen:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Fledermäuse:	geringes u. mittl. Konflikt- potenzial f. Vögel:	sehr hohe Windhöflichkeit (≥6,25 m/sec in 140m Höhe):
-	-	X	-	-

**Natura 2000-Ver-
träglichkeit:** VSG 5421-401 Vogelsberg mit Erhaltungszielen u.a. für windenergieempfindliche Vogelarten (v.a. Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan) , südlich angrenzend FFH-Gebiet 5420-304 Laubacher Wald mit Erhaltungszielen u.a. für Wald LRTs 91E0*, 9110, 9130, 9170 und 9180* und für Anhang II - Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr

Artenschutz: mögliche Konflikte mit neuem Schwarzstorch-Bruthorst südlich Lardenbach, tlw. innerhalb, überwiegend außerhalb des 1 km-Radius um Horststandort und einzelne Rotmilan-Bruthorste im 1 km-Radius nordöstlich des Gebiets (kein Dichtezentrum) bedenken und auf örtlicher Ebene zu lösen, gemäß ONB lt. Grunddatenerhebung (GDE) für das VSG (2011): 1 Rotmilan östlich und 1 Wespenbussard* (* = Art gemäß Avifauna-Gutachten PNL 2012 nicht empfindlich gegen WEA, gemäß ONB Verbleib der Fläche möglich)

**Weitere beurtei-
lungsrelevante
Aspekte:** "< 3 km Abstand zu Gebiet 4116/5144; Alternativenvergleich mit Gebiet 4116/5144 erforderlich: (ursprünglich) bessere Alternative als 4116 wegen Lage außerhalb FFH-Gebiets und höherem Anteil an Nadelwald sowie schwach dimeninsioniertem Misch- und Laubwald, interkommunal nutzbares Gebiet, wird von einer Kommune favourisiert,

Planungswunsch der anderen Kommune überwiegend westlich angrenzend, dort jedoch wg. fehlender Windhöffigkeit kein VRG WE

Beschlussvorschlag: nicht als VRG WE ausweisen, da Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG (bei kumulativer Betrachtung möglicher Konflikte) nicht gegen bzw. sehr ungewiss